



Für mehr Verständnis

Pkw – Fahrrad

Fahrrad – Pkw



 **RUNTER**
VOM GAS



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



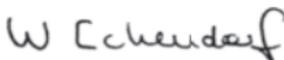
Liebe Leserinnen und Leser,

jeder kennt Situationen, in denen die Geduld mit anderen Verkehrsteilnehmern auf eine harte Probe gestellt wird. Insbesondere die Beziehung zwischen Fahrrad- und Pkw-Fahrern ist manchmal angespannt. Das muss nicht so sein. Oft fehlt für ein wechselseitiges Verständnis nur der Einblick in die Perspektive des anderen. Mit der gemeinsamen Kampagne „Runter vom Gas“ haben wir, das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, uns zum Ziel gesetzt, ein verantwortungsbewusstes Miteinander aller Verkehrsteilnehmer zu fördern. Mit dieser Verständnisbroschüre setzen wir auf Humor und praktisches Wissen. So schildern wir konfliktreiche Szenen im Straßenverkehr aus zwei Perspektiven und zeigen mit konkreten Tipps entsprechende Lösungen auf. Denn gegenseitige Rücksichtnahme ist die Voraussetzung für ungetrübte Freude am Fahren und kann im Straßenverkehr Leben retten.

Viel Spaß bei der Lektüre wünschen Ihnen



Alexander Dobrindt
Bundesminister für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Dr. Walter Eichendorf
Präsident des Deutschen
Verkehrssicherheitsrates e. V.

Inhaltsverzeichnis

Sicherheitsabstand	4
Nebeneinanderfahren	6
Ablenkung	8
Abbiegen/Toter Winkel	10
Blinker und Handzeichen	12
Aussteigen	14
Parken	16
Sichtbarkeit	18
Radweg	20
Überholen wartender Autos	22
Elektrofahrräder	24
Einbahnstraßen	26



Pkw-Fahrer denkt:

Ja, ja, Fahrräder liegen im Trend. Spinat-Sellerie-Smoothies auch. Muss ich trotzdem nicht mögen. Mittlerweile sind auf meiner Arbeitsstrecke mehr Radfahrer unterwegs als bei der Tour de France. Auf meinem Weg kann ich die so gut gebrauchen wie eine Stop-and-go-Automatik ohne Go-Automatik. Wie soll ich pünktlich ankommen, wenn alle paar Meter ein Frischluftfreigeist sein Fahrrad spazieren fährt und die Straße blockiert!? Und der Gegenverkehr eine Polonaise ohne die kleinste Lücke veranstaltet?

Fahrradfahrer denkt:

Der Tag lässt sich gut an. Kaum auf der Straße, überholen die Autos mich so nah, als wollten sie sich 'ne hohe Fünf abholen. Schon mal was von Mindestabstand gehört? Hat mit Distanz zu tun. Mit Höflichkeit und Respekt. Und meint in der Regel nicht, dass dein Seitenspiegel meinen Ellbogen knutscht, du Klette.

Tipp:

Überholt ein Auto- einen Radfahrer, sind beide oft in einer unangenehmen Situation. Der Pkw-Fahrer muss den Gegenverkehr und den Abstand zum Fahrrad richtig einschätzen. Der Radler fürchtet, dass ihm der Pkw zu nahe kommt. Für den Autofahrer gilt beim Überholen ein Mindestseitenabstand von anderthalb Metern. Ab einer Geschwindigkeit von 90 km/h sind es bereits zwei Meter. Im Zweifel muss der Autofahrer hinter dem Fahrrad bleiben und abwarten. Für Radfahrer gilt: Sie sollten ebenfalls anderthalb Meter Abstand einhalten, wenn Sie einen Pkw überholen. Zum Gehweg lassen Sie knapp 75 Zentimeter Platz.



Pkw-Fahrer denkt:

Ich weiß, Freundschaften soll man pflegen. Aber auf der Straße, beim Nebeneinanderfahren? Ich breite meine Sonntagsdecke ja auch nicht auf der Autobahn aus, um mit meiner Familie ein kleines Picknick zu veranstalten. Ich hätte da ein paar Tipps für Leute, die sich während der Fahrt unbedingt unterhalten wollen: Wie wär's mit einer Runde Geisterbahn, Riesenrad oder Schwanen-Tretboot?

Fahrradfahrer denkt:

Unsere Straßen sind so breit, hier könnten die Air Force One und Raumschiff Enterprise nebeneinander notlanden. Was ich sagen will: Auf der Straße ist genug Platz für alle. Wenn wir uns also während der Fahrt über die Cerealien in meinem Frühstücksmüsli unterhalten wollen, dann machen wir das auch. Gerade ist übrigens mein neuer Comfort-Sattel mit zertifiziertem Hydrogel angekommen. Das Gesprächsthema für morgen ist also gesichert.

Tipp:

Zwei Radfahrer dürfen laut Straßenverkehrsordnung nur dann nebeneinander fahren, wenn sie den Verkehr dadurch nicht behindern. Das bedeutet für Radler: In verkehrsberuhigten Bereichen dürfen Sie neben Freund oder Freundin fahren, denn die Schrittgeschwindigkeit macht das Überholen durch Autos unmöglich. Dasselbe gilt für Fahrradstraßen oder in einer Tempo-30-Zone, wenn die Radfahrer entsprechend schnell sind. Zudem ist das Nebeneinanderfahren in einem Verband gestattet. Dieser gilt, wenn mindestens 16 Menschen als Gruppe erkennbar gemeinsam mit dem Rad unterwegs sind.



Pkw-Fahrer denkt:

Eine Unterhaltung im Auto soll ablenken? Schließlich stört das Quietschen meiner Scheibenwischer auch nicht den internationalen Flugfunk. Eine Unterhaltung im Auto ist so normal wie Motorengeräusche im Motorraum. Aber was mich wirklich nervt, sind abgelenkte Fahrradfahrer, die den Straßenverkehr mit einem Discobesuch verwechseln und sich mit Musik in Presslufthammer-Lautstärke beschallen. Hallo?! Merkt ihr noch was?!

Fahrradfahrer denkt:

Hat jemand schon mal Musik hören beim Duschen oder in der Badewanne in Frage gestellt? Eben! Musik lenkt mich beim Fahrradfahren so wenig ab wie ein Kondensstreifen am Horizont. Und gute Laune macht sie auch: „Waka waka, eh eh.“ Mit meinem Fahrrad bin ich außerdem so wendig, dass ich Gefahren so schnell ausweichen kann wie Rocky Balboa. Wen ich dagegen nicht verstehe: Autofahrer, die völlig abgelenkt durch die Straßen kurven und meinen, alles im Griff zu haben. Hey, du Blindfisch, ja, hier sind tatsächlich noch andere auf der Straße.

Tipp:

Nach Schätzung von Experten ist Ablenkung maßgeblich für jeden zehnten von einem Pkw verursachten Unfall verantwortlich. Bereits eine Sekunde Ablenkung genügt, um im Pkw bei 50 km/h 14 Meter im Blindflug unterwegs zu sein. Und auch für Radfahrer gilt: Ihre Wahrnehmung ist eingeschränkt, wenn sie im Straßenverkehr telefonieren oder Musik hören. Musik, die so laut ist wie ein mit 50 km/h vorbeifahrendes Auto, erhöht die Reaktionszeit bereits um die Hälfte. Gerade die „schwächeren“ Radfahrer müssen zur eigenen Sicherheit Umgebungsgeräusche oder gar Sondersignale wahrnehmen können.



Pkw-Fahrer denkt:

Ich biege so langsam ab, dass man meinen könnte, ich transportiere seltene Kristalle aus der Kreidezeit. Aber bei aller Vorsicht: Ich kann nicht immer alles im Blick haben. Bin ja keine Eule mit 270-Grad-Rundumblick. Besonders spannend wird es, wenn Hochgeschwindigkeitsradler noch schnell in meinen toten Winkel sprinten, bevor ich abbiege. Klar, kommt alle her, ist ja genug Platz da. Und nachher ist das Geheule groß, wenn dein auf Hochglanz poliertes Bike aussieht wie eine Ziehharmonika.

Fahrradfahrer denkt:

Na sicher, der tippt in seinem SUV-Monster einmal den Blinker an und alle anderen sollen kuschen. Die Rechnung hat er ohne mich gemacht. Bei meiner Radlerehre: Ich bin David, er Goliath – und ich habe Vorfahrt. Ein toter Winkel ist ein Winkel und kein blinder Fleck von der Größe eines Fußballfeldes. Also tu nicht so, als könnte ich mich wie ein Flaschengeist in Luft auflösen oder als würde ich im Bermuda-dreieck verschwinden.

Tipp:

Für Pkw-Fahrer sind Abbiegesituationen oft sehr unübersichtlich. Im sogenannten toten Winkel ist ein Radfahrer trotz der Außenspiegel manchmal nicht zu sehen. Als geradeaus fahrender Radfahrer sollten Sie daher unbedingt Blickkontakt mit dem Pkw-Fahrer suchen. So schaffen Sie Abstimmung und Sicherheit. Für Autofahrer ist der Schulterblick Pflicht. Radfahrer sollten bei einer unklaren Situation auf ihre Vorfahrt verzichten und an einer Ampel versuchen, vor oder hinter dem Pkw zu stehen, um gut gesehen zu werden.



Wie schön, fährt da ein Fahrradtourist vor mir. Wohl vom Elberadweg mit seinen malerischen Landschaften abgekommen. Ich weiß, Handzeichen sind da nicht so angesagt. Aber jetzt heißt es: willkommen auf der Straße, mein Freund. Hier signalisiert man, wo man hin will. Ist doch nicht so schwer: einfach die Hand heben und sichtbar in Fahrtrichtung zeigen. Für unsere Beziehung wäre es von Vorteil, wenn du deinen Klammergriff ab und zu vom Lenker lösen würdest. Oder brauchst du etwa Stützräder, du Anfänger?

Ich mag eigentlich Überraschungen. Zum Beispiel, wenn sich mein Fahrradsattel vom Trödelmarkt als Original von Eddy Merckx herausstellt. Oder wenn ich in meiner Fahrradtasche meine carbonbeschichtete Ritzelbürste wiederfinde. Im Straßenverkehr jedoch mag ich Überraschungen so gern wie eine ordentliche Dosis Stickoxid. Besonders lieb gewonnen habe ich Autofahrer, die mich mit einem unangekündigten Abbiegemanöver überrumpeln, so dass ich voll in die Eisen steigen muss.

Tipp:

Wenn Sie abbiegen möchten, kündigen Sie dies rechtzeitig und deutlich an. Dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen – so steht es in der Straßenverkehrsordnung. Als Radfahrer geben Sie Handzeichen und informieren so über einen anstehenden Fahrtrichtungswechsel. Vermeiden Sie ein plötzliches, unangekündigtes Abbiegemanöver, um sich und andere nicht zu gefährden. Neben dem Handzeichen sollte auch auf dem Fahrrad der Schulterblick den Abbiegevorgang einleiten. Für den Pkw-Fahrer gilt dasselbe: Schulterblick und frühzeitiger Blinker sind zwingend notwendig.



Frage: Was ist die Aufgabe einer Tür? Richtig, sie soll sich öffnen. Tut sie auch. Und ich steige aus. Dafür habe ich ja schließlich angehalten, oder nicht? Kein Grund, so über- rascht zu tun, als hätte gerade E. T., Darth Vader oder Mr. Spock das Fahrzeug verlassen. Das hier ist eine Hauptstraße und nicht Hollywood. Also, träum im Kino weiter!

Klar, aus seinen Aktiengeschäften steigt der feine Herr Autofahrer mit Kalkül, Übersicht und maximalem Gewinn aus. Sein Auto verlässt er dagegen wie ein dehydrierter Dingo: fahrig, unaufmerksam, orientierungslos. Dabei geht das doch eigentlich ganz einfach. Ist kein Fahrradfahrer oder Passant in Sicht: Tür auf. Kommt jemand: Tür zu. Das Prinzip funktioniert so einfach wie „rechts vor links“ – auch wenn der ein oder andere meint, das sei eine Vorfahrtsregel für drehende Milchsäuren.

Tipp:

Wenn vor einem Radfahrer plötzlich eine Autotür auffliegt, fehlt die Zeit zum Reagieren. Der Unfall ist vorprogrammiert. Die Straßenverkehrsordnung sagt dazu: „Wer ein- oder aussteigt, muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.“ Als Autofahrer müssen Sie deshalb einen Blick über die Schulter werfen und vorsichtig aussteigen. Für Radfahrer gilt: Halten Sie ausreichend Sicherheitsabstand zu parkenden Autos.



Pkw-Fahrer denkt:

Kein Parkplatz frei? Macht nichts, ich nehm den Radweg! Ob nun ein Auto mehr oder weniger auf dem unnützen Streifen steht, interessiert doch so sehr wie die Farbe meiner Tachonadel. Ich geh jetzt mal Cappuccino trinken und die neue Dating-App für sportliche SUV-Fahrer checken. Wenn einer der Radgondoleros ein Problem mit meinem Parkplatz hat, soll er sich halt melden. Ich hab letztens erst eine Beschwerdeseite für solche Fälle eingerichtet: www.ist-mir-egaaaal.de.

Fahrradfahrer denkt:

Hey Business-Boy, fährst ein nettes Auto, aber weißt wohl nicht so ganz, wohin damit. Ja doch, mit deinem supersportlichen Geländewagen fühlt sich selbst der Weg zum Fachverkauf für orthopädische Schuheinlagen an wie ein Etappensieg bei der Rallye Dakar. Doch das ist Deutschland und nicht Dakar! Also, zurück in dein Auto und ab ins Parkhaus mit deinem Abenteuerschlitten.

Tipp:

Für Autofahrer ist das Parken oder Halten auf Radwegen grundsätzlich verboten. Dies gilt sowohl für benutzungspflichtige als auch für alle anderen Radwege. Wer sich nicht daran hält, muss damit rechnen, dass der Wagen abgeschleppt wird. Denn Falschparker gefährden den Straßenverkehr und riskieren einen folgenschweren Unfall – auch wenn sie ihr Auto nur kurz abstellen.



Was soll das werden: Die deutsche Meisterschaft im Camouflieren? Du bist so sichtbar wie eine Kröte vor einer Moostapete. Also, Meister der Tarnung: Versuch's mal mit einem Outfit, das man auch wahrnimmt, wenn dir dein Leben lieb ist. Als Chamäleon hat man im Straßenverkehr nun mal schlechte Chancen. Die Sache ist ganz einfach: Verhältst du dich wie ein Chamäleon, wirst du auch wie ein Chamäleon wahrgenommen – nämlich gar nicht.

Bleib bloß, wo du bist! Ja, verrückt, ich trage ein T-Shirt, das die gleiche Farbe hat wie das Gebüsch, an dem ich gerade vorbeifahre. Aber du willst mir nicht ernsthaft sagen, dass du mich deshalb nicht siehst ... Wenn das der Fall ist, hast du ein kleines Problem mit deiner Optik. Genauso gut könntest du mir erzählen, dass du ein Feuerwehrauto nicht sehen kannst, weil es gerade an einem Mohnfeld vorbeifährt.

Tipp:

Wer als Radfahrer einen Unfall vermeiden will, muss sich sichtbar machen. Es ist also wichtig, dass Sie leuchtende Farben tragen. Noch besser sind Kleidung und Accessoires mit fluoreszierenden und reflektierenden Materialien. Autofahrer sehen Sie so deutlich besser. Auch Ihr Rad muss natürlich mit der vorschriftsmäßigen Beleuchtung ausgestattet sein. Besonders gut für eine Rundum-Sichtbarkeit sind Speichenreflektoren. Und für den Fall, dass doch etwas passiert: Mit einem Fahrradhelm fahren Sie am sichersten.



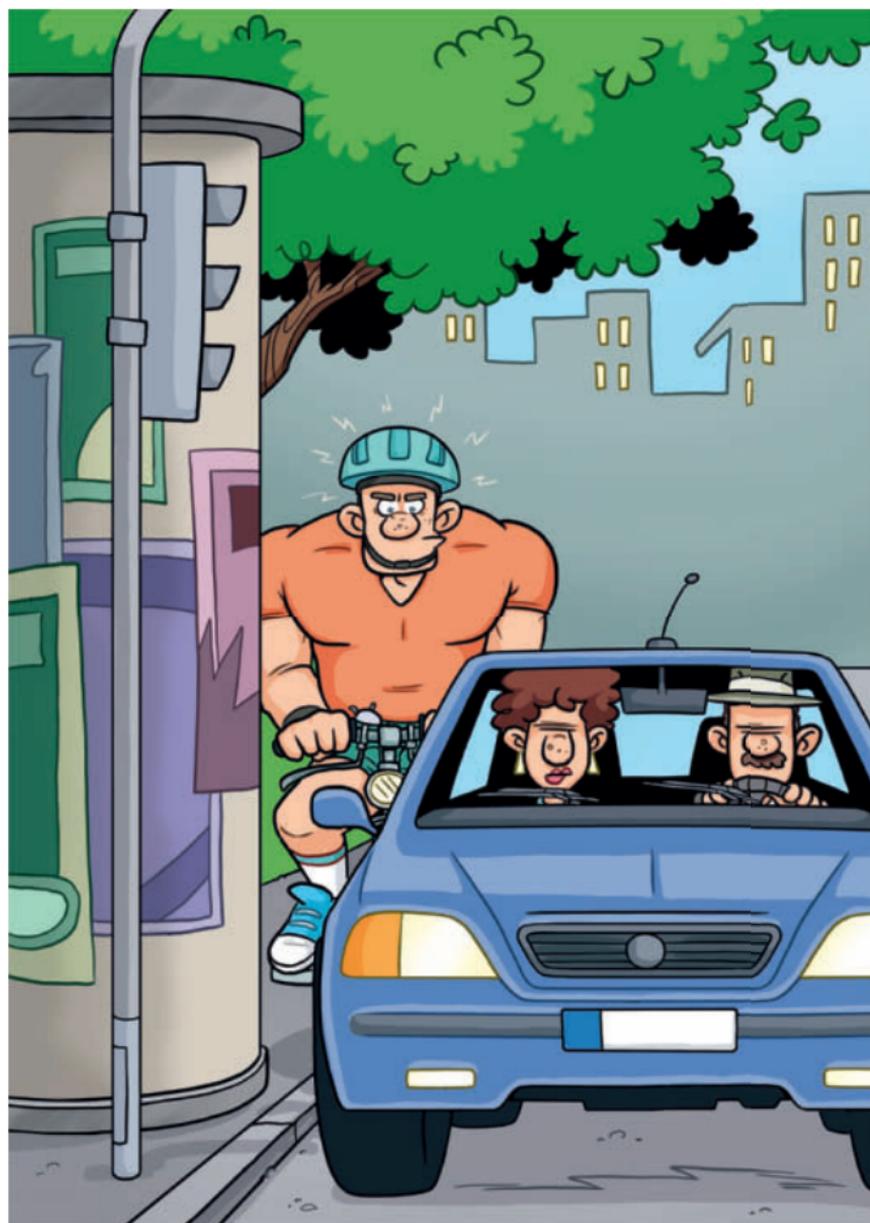
Es gibt Orte, an denen das Fahrradfahren nicht erlaubt ist. Auf der Insel Helgoland zum Beispiel. Von daher sind Radwege doch 'ne feine Sache. Ein Zugeständnis der starken an die schwachen Verkehrsteilnehmer. Und jetzt eierst du trotzdem auf meiner Fahrbahn rum. Es heißt doch, Bewegung sei gut fürs Gehirn. Also hab ich ein kleines Rätsel für dich mitgebracht: Schiffskanäle sind für Schiffe, Regenrinnen für Regen und Radwege sind für ...?

Schon mal was von Grundrechten gehört, du Platzhirsch? Laut Grundgesetz habe ich ein Recht auf Freiheit. Und die nutze ich auch. Geht ganz einfach: Schwenker nach links – und ab auf die Straße. Schwenker nach rechts – und zurück auf den Radweg. Straße, Radweg, Straße, Radweg. So einfach ist Demokratie. Und mein Rat für die, denen das nicht gefällt: Versucht euer Glück doch mal bei der „Stock Car Crash Challenge“. Da kommt man mit Rücksichtslosigkeit recht weit.

Tipp:

Autofahrer ärgern sich immer wieder über Radfahrer, die nicht auf dem Radweg, sondern auf der Fahrbahn unterwegs sind. Dabei müssen Radfahrer tatsächlich Radwege nur dann benutzen, wenn sie durch ein blaues Schild als Benutzungspflichtig markiert sind. Und auch nur dann, wenn diese befahrbar, also beispielsweise nicht zugeschneit sind. Ansonsten dürfen Radler als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer auf der Straße fahren – mit allen Rechten und Pflichten.

Überholen wartender Autos

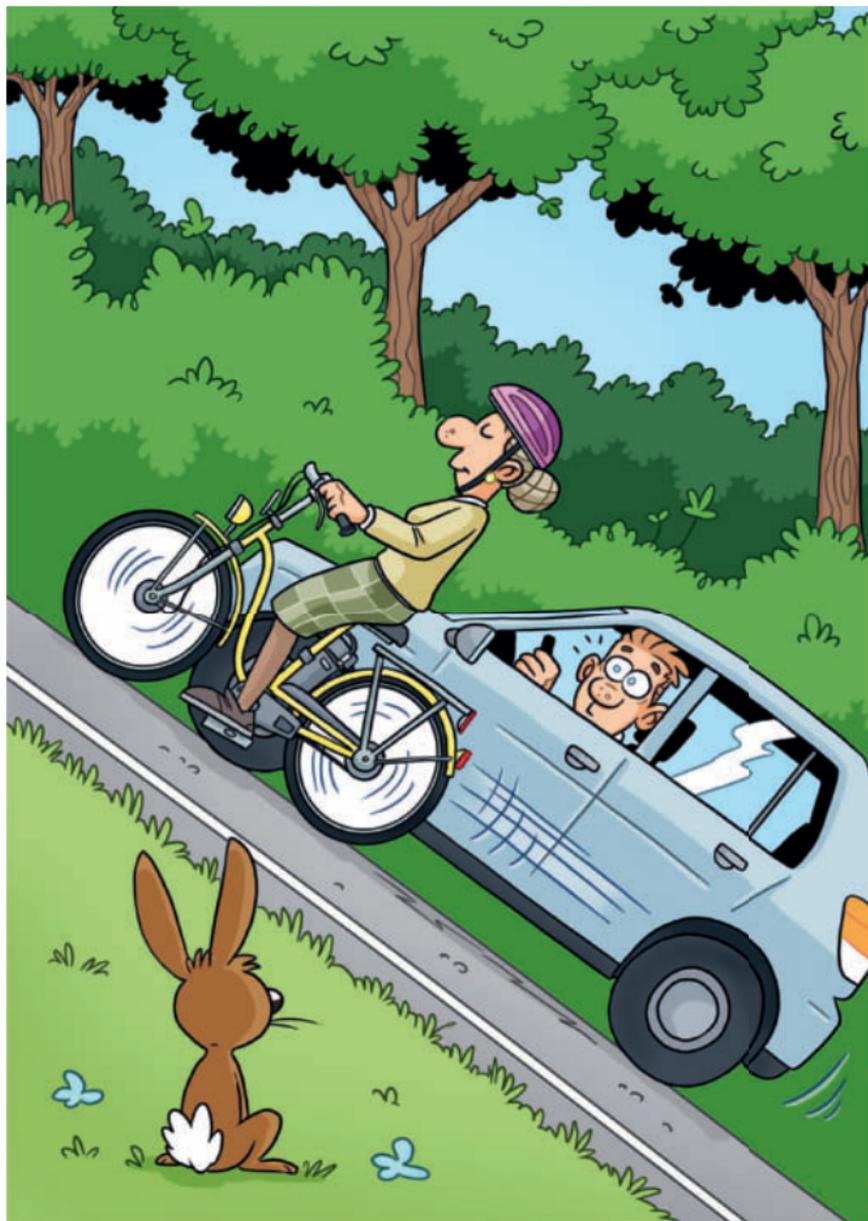


Wir Autofahrer verbringen durchschnittlich zwei Wochen unseres Lebens an roten Ampeln. Zwei Wochen – das sind 224 Fußballspiele, 336 Mittagspausen oder 121.000 100-Meter-Sprints von Usain Bolt. Warten gehört für uns zum Straßenverkehr wie der ständige Griff zum Schaltknüppel. Warum sollten für Radfahrer andere Regeln gelten? Wenn sich Schlangen bilden, hat man sich hinten anzustellen. Wer anarchische Verhältnisse im Straßenverkehr will, kann sich auf einer Rikscha in Neu Delhi versuchen. Basta!

So eine Blechlawine ist länger als die Route 66. Und ich soll mich allen Ernstes am Stau anstellen? Selbst wenn ich im Gegenzug ein Rennrad mit Krokodermantel und vergoldeten Felgen bekäme, würde ich nicht auf die Idee kommen. Warten ist was für Sanduhren. Ich fahre am Stau vorbei, auf die Poleposition. Versperrt mir ein Autofahrer auf der rechten Seite den Weg, schlängele ich mich halt links an ihm vorbei. Denn wir Radfahrer sind zum Glück wendig wie eine Boa constrictor.

Tipp:

Radfahrer dürfen Autos, die an Ampeln oder im Stau auf dem rechten Fahrstreifen warten, rechts überholen. Die Straßenverkehrsordnung fordert in diesem Fall nur „besondere Vorsicht“ und eine „mäßige Geschwindigkeit“ ein. Beim Überholen sind die Radler vom Verständnis der Pkw-Fahrer abhängig: Diese sind nicht verpflichtet, ausreichend Platz an ihrer rechten Seite zu lassen. Ausweichen dürfen die Radfahrer nicht. Das „Durchschlängeln“ über mehrere Fahrspuren hinweg ist verboten. Für beide Seiten gilt: Mit Rücksicht geht es entspannter und gefahrloser.

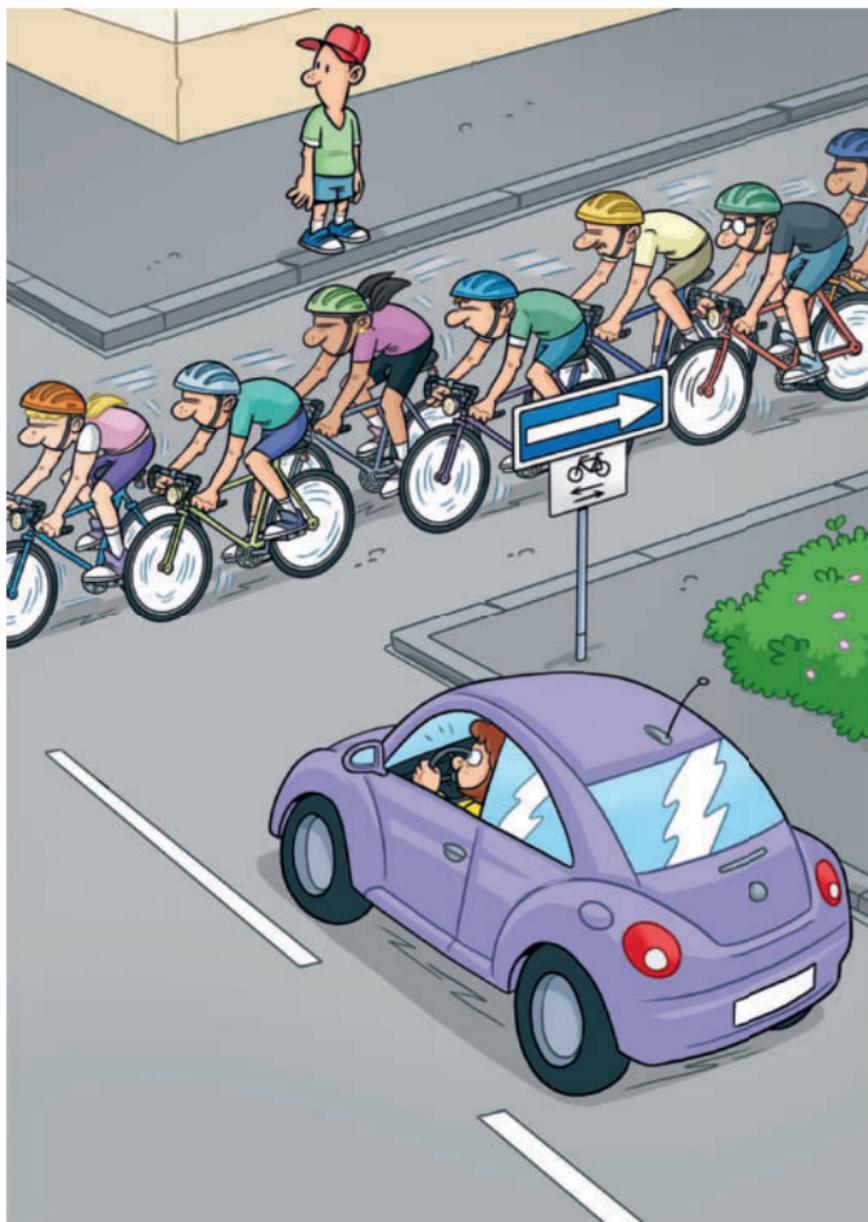


Testet die NASA gerade Raketenräder, oder was soll das werden? Es irren schon genug normale Fahrräder auf unseren Straßen umher. Da braucht es nicht noch welche mit Nitroeinspritzung und Boeing-Triebwerk. Gut, wer sich das Facelifting sparen will und eine Gegenwindtherapie vorzieht – okay. Aber es soll keiner sagen, ich hätte nicht gewarnt. Geschwindigkeit ist Macht. Und Macht sollte sich an der richtigen Stelle bündeln. Wo sich diese Stelle findet? Im Tuning Center meines bevorzugten Autohändlers natürlich.

Rekorde sind da, um sie zu brechen. Die Fahrradgeschwindigkeitsbestmarke liegt bei 223,3 km/h. Genau die richtige Messlatte für mein kleines neues Spielzeug. Dank meines Elektrorads kann ich auf verschwitzte Fitnessklamotten verzichten: Die Spitzengeschwindigkeiten kommen von ganz allein. Oh, hab ich da gerade etwa einen Sportwagen überholt?

Tipp:

Mit sogenannten Pedelecs erreichen Radfahrer Geschwindigkeiten von bis zu 25 oder 45 km/h in der schnellen Variante. Für Letztere braucht man eine Betriebserlaubnis, ein deutlich sichtbares Versicherungskennzeichen sowie einen Führerschein der Klasse AM. Für sie gilt eine Helmpflicht und Radwege sind tabu. Bis 25 km/h gelten für Pedelecs die gleichen Radwegregeln wie für andere Fahrräder. Die Geschwindigkeit eines Pedelecs ist für Pkw-Fahrer oft überraschend. Daher sollten beide Seiten mit angepasster Geschwindigkeit fahren und riskante Überholmanöver vermeiden.



Na, nehmt ihr Fahrrad-Verrückten euch wieder ein paar Sonderrechte heraus? Nach Fahren ohne Licht und Meet and Greet auf der Fahrbahn habt ihr jetzt wohl die Einbahnstraße für euch entdeckt. Das Problem ist nur: Die heißen nicht umsonst Einbahnstraßen. Eine Bahn, eine Fahrtrichtung, fertig. Es versucht ja auch niemand mit einem One-Way-Ticket den Rückflug anzutreten, oder? Eben! Es gibt Dinge, die muss man hinnehmen. Montage zum Beispiel. Für Einbahnstraßen gilt das Gleiche.

Eine Einbahnstraße nur in eine Richtung nutzen: interessant, aber warum noch mal gleich? Wenn ich mit meinem Rad in einer Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung fahre, spare ich jeden Tag mehr Zeit als durch die Erfindung des Internetshoppings. Und ihr Autofahrer seid ja solche Neidhammel. Ihr seid immer noch damit beschäftigt, die Bedeutung des Einbahnstraßenschildes zu googeln, während ich schon längst an euch vorbeigezogen bin.

Tip:

Seit 2001 gilt die Regelung der geöffneten Einbahnstraße. Seitdem dürfen Radfahrer auch entgegen der angezeigten Fahrtrichtung unterwegs sein. Einzige Voraussetzung: Unter dem „Einfahrt verboten“-Schild am Ende der Einbahnstraße hängt ein weißes rechteckiges Schild, auf dem ein Fahrrad und das Wort „frei“ zu sehen ist. Autofahrer werden durch ein weißes, rechteckiges Schild, das ein Fahrrad und entgegengesetzte Pfeile zeigt, gewarnt. Für Radler, die dort entgegengesetzt fahren, gilt: Halten Sie sich rechts und achten Sie auf die Vorfahrtregeln. Autofahrer müssen entgegenkommenden Radfahrern ausreichend Platz lassen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin
www.bmvi.de

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.
Auguststr. 29
53229 Bonn
www.dvr.de

Kontaktbüro „Runter vom Gas“:

kontakt@runtervomgas.de
www.runtervomgas.de

Cartoons:

Steffen Gumpert

Stand:

Juni 2016

Umschlaggestaltung mit freundlicher Unterstützung
von Langenscheidt – weil Sprachen verbinden
www.langenscheidt.com

Die Broschüre entstand mit freundlicher
Unterstützung der folgenden Partner:

